

Einbruch

Was ist zu tun?

Checkliste



Was tun nach einem Einbruch?

Sie wurden Opfer eines Einbruchdiebstahls. Die Polizei hat den Tatbestand aufgenommen, Spuren gesichert und die Fahndung nach der Täterschaft eingeleitet. Beschreiben Sie nun die gestohlenen Gegenstände so genau wie möglich und geben Sie das Beschriebene der Polizei so rasch wie möglich bekannt. Mit Ihren Angaben erstellt die Polizei abschliessend einen Rapport. Wird die Täterschaft ermittelt, werden Sie direkt durch die Untersuchungsbehörde benachrichtigt.



Kredit-/Bank-/Kontokarten sperren lassen

Lassen Sie gestohlene Kredit-/Bank-/Kontokarten etc. sofort über die Notfallnummer der jeweiligen Kartenherausgeberin sperren.



Mobiltelefone/Tablets/Notebooks sperren lassen

Lassen Sie gestohlene Mobiltelefone/Tablets/Notebooks etc. sofort über die Notfall-Nummer des jeweiligen Mobilfunkanbieters sperren (auch die SIM-Karte). Denken Sie daran, über die Notfall-Nummer Ihrer Bank schnellstmöglich den Zugang zum E-Banking sperren zu lassen. Falls Ihr Gerät mit einer Standortsuche ausgerüstet ist, stellen Sie die Daten umgehend der Polizei zur Verfügung.



Ausweisverlust melden

Gestohlene Ausweise können mit der Verlustmeldung der Polizei bei der ausstellenden Behörde ersetzt werden. Für ausländische Ausweise ist in der Regel die entsprechende konsularische Vertretung zuständig.



Versicherung kontaktieren

Nehmen Sie über die Notfall-Nummer mit Ihrer Versicherung Kontakt auf, um die Behebung der Schäden – allenfalls auch provisorisch – zu klären. Eventuell befindet sich schon ein Schadenformular in Ihren Versicherungsunterlagen. Teilen Sie der Versicherung mit, welche Polizeistelle (inkl. Name Sachbearbeiter/in) für die Bearbeitung des Einbruchdelikts zuständig ist. Die Versicherung kann bei der Kantonspolizei Zürich eine Rapportkopie anfordern.



Beschädigte Türen oder Fenster reparieren lassen

Beschädigte Türen oder Fenster müssen oft provisorisch repariert werden. Wenden Sie sich an Ihre Liegenschaftsverwaltung oder an eine Schreinerei, an einen Schlüsselservice oder an eine auf Einbruchschutz spezialisierte Firma. Prüfen Sie mit der Reparatur einbruchhemmende Massnahmen. Lassen Sie sich durch die Sicherheitsberater der Kantonspolizei kostenlos beraten (Kontaktangaben siehe Rückseite).



Schlosszylinder auswechseln lassen

Fehlen wichtige Schlüssel, so lassen Sie die Schlosszylinder vorsichtshalber ersetzen. Nehmen Sie dazu vorgängig mit Ihrer Liegenschaftsverwaltung Kontakt auf.



Neue Informationen an die Polizei weiterleiten

Sie werden einige Tage nach dem Einbruchdiebstahl über den Stand der polizeilichen Ermittlungen informiert. Melden Sie verdächtige Beobachtungen/Feststellungen von Nachbarn im Zusammenhang mit dem Einbruch oder zu einem späteren Zeitpunkt festgestellte fehlende oder gar durch die Täterschaft zurückgelassene Gegenstände der für Sie zuständigen Polizeistelle. Wichtig sind Seriennummern, Gravuren usw. der Ihnen abhanden gekommenen Gegenstände. Möglicherweise können auch Nachbarn wertvolle Hinweise erteilen. Sprechen Sie sie an. Teilen Sie auch mit, wenn Diebesgut aufgefunden wird oder wenn Sie von Belastungen über gestohlene Kreditkarten/Mobilfunkabonnemente erfahren. Orientieren Sie auch Ihre Versicherung.

Zuständig für Sie:





Für die Rapporterstattung werden noch folgende Angaben/Unterlagen benötigt:

[illegible]

Schützen Sie sich gegen Einbruch

Melden Sie verdächtige Situationen umgehend der Polizei unter Tel. 117 – Tag und Nacht! Wir zeigen Ihnen, wie man mit geeigneten Massnahmen das Einbruchsrisiko entscheidend vermindern kann. Nutzen Sie unsere kostenlosen Beratungsangebote.

Kostenlose Sicherheitsberatung



Telefon: +41 58 648 14 10

E-Mail: sicherheitsberatung@kapo.zh.ch

www.zh.ch/kapo.ch > delikte & praevention > einbruch & diebstahl